



Reglement

SENIOREN / VETERANEN / DIVISION 50+

1. ZULASSUNG

Die Senioren-, Veteranen- und Division 50+ Meisterschaften stehen jedem Klub für je eine Mannschaft pro Kategorie offen.

2. EINTEILUNG

Kategorie Senioren

Senioren	LKA	Meisterklasse
Senioren	LKB	Promotionsklasse 1
Senioren	LKC	Promotionsklasse 2
Senioren	LKD	Promotionsklasse 3

Kategorie Veteranen

Veteranen	LKA	Meisterklasse
Veteranen	LKB	Promotionsklasse 1

Kategorie Division 50+

Division 50+	LKA	Meisterklasse
Division 50+	LKB	Promotionsklasse 1

Die Gruppeneinteilung wird wie folgt vorgenommen:

Senioren	LKA	1 Gruppe à max.	8	Mannschaften
Senioren	LKB	1 Gruppe à max.	8	Mannschaften
Senioren	LKC	1 Gruppe à max.	8	Mannschaften
Senioren	LKD	3 Gruppen à je max.	8	Mannschaften
Veteranen	LKA	1 Gruppe à max.	8	Mannschaften
Veteranen	LKB	2 Gruppen à je max.	8	Mannschaften
Division 50+	LKA	1 Gruppe à max.	8 (*9)	Mannschaften
Division 50+	LKB	1 Gruppe à max.	8	Mannschaften

* **Ausnahme:** wenn mehr als 8 Mannschaften oder weniger als 10 Mannschaften angemeldet sind.

3. AUSTRAGUNGSMODUS

Die Meisterschaften werden innerhalb der einzelnen Gruppen mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Es werden keine Playoffs gespielt.

Die Gruppenersten steigen gemäß Reglement in die nächst höheren Leistungsklassen auf.
Die Gruppenletzten werden gemäß Reglement in die nächst tieferen Leistungsklassen relegiert.

Es können keine Spiele nach 21.00 Uhr (Spielbeginn) angesetzt werden.
Die Meisterschaften können frühestens ab 15. Oktober gestartet werden.

Division 50+

Melden sich mehr als 9 Mannschaften zur Meisterschaft an, wird eine neue Gruppe eröffnet. Die neue Gruppe wird als Promotionsklasse LKB eröffnet. In der Gruppe LKB spielen mindestens 5 Mannschaften. Die LKA Mannschaften von Rang 1-5 verbleiben in der LKA, alle anderen werden bis die Anzahl von 5 Mannschaften in der LKB erreicht ist, in der Gruppe LKB eingeteilt. Die bestplatzierten Mannschaften ab



Reglement

Rang 6 verbleiben in der LKA, sobald der Bedarf an Mannschaften in der LKB erfüllt ist. Es zählt immer die Rangierung der zuletzt gewerteten Saison.

Modus bis 5 Mannschaften pro Gruppe: 3-Fach Runde

Modus ab 6 Mannschaften pro Gruppe: Hin- und Rückrunde

Senioren D

Modus bis 5 Mannschaften pro Gruppe: 3-Fach Runde

Modus ab 6 Mannschaften pro Gruppe: Hin- und Rückrunde

4. SCHWEIZERMEISTER (Art. 96)

Der Gruppensieger **Senioren Leistungsklasse A** ist zugleich „Schweizermeister Senioren“.

Der Gruppensieger **Veteranen Leistungsklasse A** ist zugleich „Schweizermeister Veteranen“.

Der Gruppensieger **Division 50+ Leistungsklasse A** ist zugleich „Schweizermeister Division 50+“.

5. MEISTERSCHAFTSPOKAL (Art. 96, 105)

Die **Schweizermeister der Senioren, Veteranen und Division 50+** bekommen den Wanderpreis für ein Jahr zugesprochen.

Die Schweizermeister sind verpflichtet den Pokal graviert und in gutem Zustand vor Beendung der folgenden Meisterschaft dem Ligaleiter zurückzugeben.

Nach insgesamt dreimaligem Gewinn innert fünf Jahren, kann der betreffende Klub den Pokal behalten. Für Schäden, Verlust oder Diebstahl des Pokals, haftet der jeweilige besitzende Klub.

6. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt für die Kategorie der **Senioren** sind alle Spieler, welche 30 Jahre und älter sind, für den Torhüter besteht kein Alterslimit; international gilt: 35 Jahre und älter, inklusive Torhüter.

Spielberechtigt für die Kategorie der **Veteranen** sind alle Spieler, welche 40 Jahre und älter sind, die Torhüter müssen 30 Jahre und älter sein.

Spielberechtigt für die Kategorie **Division 50+** sind alle Spieler, welche 49 Jahre und älter sind, die Torhüter müssen 40 Jahre und älter sein.

Entscheidend ist der Jahrgang bei Meisterschaftsende (z.B. Saison 2025/26 ist 2026 maßgebend).

Ausländische Spieler sind gemäß dem Reglement Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern geregelt und zugelassen.

Spieler / Torhüter, die auf dem Spielbericht eines Spiels der National League, Swiss League, MyHockey League oder 1. Liga figurieren (National Cup oder Meisterschaft), sind nicht zur Senioren-, Veteranen- oder Division 50+-Meisterschaft zugelassen.

Spieler, die während der laufenden Meisterschaft für die 2. - 4. Liga qualifiziert sind, verlieren die Spielberechtigung für die Kategorien der Veteranen- und Division 50+ (3 Kreuz Regelung).

Kategorie Senioren

Spieler / Torhüter der National League, Swiss League, MyHockey League und 1. Liga sind nicht zur Senioren Meisterschaft zugelassen.

Kategorie Senioren

In der Kategorie Senioren gilt die 3 Kreuz Regelung für 2. - 4. Liga Spieler, mit folgender Ausnahme: Für 3. Liga und 4. Liga Spieler die **35 Jahre** und älter sind, gilt die 3 Kreuz Regelung nicht. Es können jedoch pro Team und Spiel bis **max. fünf** 3. Liga oder 4. Liga Spieler die 35 Jahre und älter sind, eingesetzt werden. Es ist auch möglich, dass zum Beispiel ein 3. Liga Spieler und vier 4. Liga Spieler oder zwei 3. Liga Spieler und drei 4. Liga Spieler usw., pro Team und Spiel eingesetzt werden können.

Torhüter jeden Alters, die über eine Qualifikation in der 2. bis und mit 4. Liga sowie im Nachwuchs verfügen, dürfen bei den Senioren eingesetzt werden, nicht jedoch Torhüter, die bereits in der National League, Swiss League, MyHockey League, 1. Liga, U21-Elit, U21-Top und / oder bei U18-Elit eingesetzt

wurden.

Kategorie Veteranen und Division 50+

Für Torhüter der 3. und 4. Liga gilt die 3-Kreuz-Regelung nicht. Das bedeutet, dass Torhüter, die über eine Qualifikation in der 3. Liga oder 4. Liga verfügen, während der gesamten Saison in EINER Mannschaft der Veteranen ODER Division 50+ gemäß den geltenden Altersbestimmungen dieses Reglements eingesetzt werden können. Torhüter anderer Aktiv- oder Nachwuchsligen sind nicht zugelassen.

Alle Kategorien: Klubfremde Spieler / Torhüter

Die klubfremde Lizenz wurde für Notlösungen eingeführt und soll eine Möglichkeit sein, Engpässe oder verletzungsbedingte Absenzen zu kompensieren.

Das melden von klubfremden Spielern / Torhüter muss zwischen **10.08. - 10.10.** schriftlich an den Ligaleiter erfolgen (**Formular T9**). Ist der letzte Tag der Frist ein Samstag oder ein öffentlicher Ruhetag, endet die Frist, sofern nichts anderes mitgeteilt wurde, am nächsten Werktag.

Folgende Angaben müssen zwingend eingereicht werden: Bestätigung vom abgebenden Verein, dass der Spieler / Torhüter A- lizenziert und frei ist, Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielerposition und Lizenznummer.

Ohne die genannten Angaben werden keine klubfremden Lizenzen von Spielern / Torhüter bearbeitet und bewilligt. Nachmeldungen sind jeweils von **15.12. - 20.12.** gemäß obigem Beschrieb möglich. Ist der letzte Tag der Frist ein Samstag oder ein öffentlicher Ruhetag, endet die Frist, sofern nichts anderes mitgeteilt wurde, am nächsten Werktag.

Pro Team, Kategorie und Saison können bis max. fünf klubfremde Lizenzen gelöst werden. Im Notfall kann zusätzlich pro Team und Kategorie einmalig ein Torhüter auch außerhalb der Fristen beantragt und bewilligt werden (**Arztzeugnis erforderlich**). Klubfremde Lizenzen sind nur für ein Team pro Kategorie gültig und zwar nur für jenes Team (nicht Verein) das den Antrag gestellt hat und vom Ligaleiter bewilligt wurde. Der klubfremde Spieler / Torhüter kann beim fremden Klub nicht beliebig spielen, sondern nur beim bewilligten Team der entsprechenden Kategorie.

Die Registrierung "klubfremder Spieler" kann in der laufenden Saison pro Kategorie und Spieler nur einmal gelöst werden, selbst wenn der Spieler den Klub wechselt.

Als je eine Kategorie gelten: - Senioren A - D, - Veteranen A & B, - Division 50+.

Beispiel: Spieler X hat seine Lizenz-A bei einem 3. Liga Verein, zusätzlich hat er die Möglichkeit, solange die Qualifikation (3 Kreuz Regelung) und das Alter bei den entsprechenden Kategorien erfüllt wird, mit der Registrierung klubfremder Spieler auch bei den Senioren, Veteranen und Division 50+ Kategorien bei je einem Team zu spielen.

Die Lizenzen müssen pro Team und Kategorie einzeln gelöst werden.

Kosten pro klubfremde Lizenz: 100.00 CHF inkl. MwSt

Für die Meisterschaften der Senioren, Veteranen und Division 50+, können keine B-Lizenzen gelöst werden. **Die Spieler / Torhüter sind nur mit einer A- oder klubfremden Lizenz spielberechtigt.**

7. SCHIEDSRICHTER

Gemäß Art. 8.15 der SIHF-Statuten ist die Abteilung Officiating verpflichtet, für die Senioren, Veteranen und Division 50+ die Schiedsrichter zu stellen.

Alle Schiedsrichter werden durch die Schiedsrichteraufbietungsstelle aufgeboden.

https://www.sihf.ch/media/28580/2025-26_weisungen-aufbietung-und-qualifikation-der-sr_d_15072025.pdf

8. SCHIEDSRICHTERSPESEN

Der Heimklub bezahlt die Spesen und ist für die Betreuung der Schiedsrichter verantwortlich.

Die Entschädigung richtet sich gemäß dem offiziellen Reglement.

9. SPIELREGELN

Um einer, den Senioren, Veteranen und Division 50+ angepassten Spielweise gerecht zu werden, sind einzelne Spielregeln des offiziellen Regelbuches geändert bzw. angepasst worden. Diese liegen diesem Reglement bei.



Reglement

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement tritt nach Unterzeichnung durch die Verantwortlichen in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Statuten, Reglemente und Regulative der SIHF.

Das Reglement wurde am 17. April 2021 durch das NAC und die Delegierten der Regio League bestätigt. Regeländerungen gemäß Regelbuch des IIHF, wurden am 1. September 2025 übernommen und angepasst.

Brusio, 01.09.2025 / MEM

Direktor Leagues & Cup

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Paolo Angeloni'.

Paolo Angeloni

Ligaleiterin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Milena Merlo'.

Milena Merlo

Beilage: Spielregeln für die Senioren-, Veteranen- und Division 50+

1.2 Abteilung Schiedsrichter

REGELN FÜR SENIOREN-, VETERANEN- und DIVISION 50+ SPIELE

Um einer, den Senioren-, Veteranen und Division 50+ angepassten Spielweise gerecht zu werden, sind einzelne Spielregeln des offiziellen Regelbuches geändert bzw. angepasst worden. In allen hier nicht aufgeführten Regeln hat das offizielle Regelbuch des IIHF Gültigkeit.

1. SCHWERPUNKTE

a. **Kein Körperkontakt**

Grundsätzlich Anwendung der Regel 101 (Illegaler Check im Fraueneishockey), analog Impact (No Checking) in den Nachwuchsstufen U14-A, U16-A, U18-A

Eine kleine oder große Strafe (inklusive Spieldauer Disziplinarstrafe) ist nach Ansicht des Schiedsrichters auszusprechen, wenn ein Spieler absichtlich den Gegner stößt, checkt oder versucht diesen körperlich anzugreifen. Es ist auch das Abdrängen gegen die Banden zu bestrafen. Unabsichtlicher Körperkontakt ist jederzeit möglich und wird nicht bestraft (z.B., wenn zwei Spieler beim Wenden aufeinanderprallen).

Die Schiedsrichter sind angewiesen, diese Regel streng zu interpretieren.

b. **Kein Slap Shot**

Slap Shots sind nicht erlaubt. Vergehen gegen diese Regel werden mit einer kleinen Strafe (andere Vergehen) geahndet. Wird ein Gegner durch einen Slap Shot verletzt, ist eine große Strafe (inklusive Spieldauerdisziplinarstrafe) auszusprechen.

c. **Kein Snap Shot**

Snap Shots (Schuss aus dem Handgelenk) mit mehr als 40 cm Anlauf sind nicht erlaubt. Vergehen gegen diese Regel werden mit einer kleinen Strafe (andere Vergehen) geahndet. Wird ein Gegner durch einen Snap Shot verletzt, ist eine große Strafe (inklusive Spieldauerdisziplinarstrafe) auszusprechen.

2. REGELINTERPRETATIONEN

Sämtliche Meisterschaftsspiele werden im 2-Mann System geleitet. Sollten der SIHF aufgrund einer Pandemie oder einem anderen triftigen Grund nicht genügend Schiedsrichter zur Verfügung stehen, ist die höchste Priorität, die Spiele wie geplant durchzuführen und diese nicht zu verschieben. Aufgrund der oben genannten Situation, kann es daher sein, dass Einsätze von Schiedsrichtern aus anderen Ligen nötig werden.

Die Lizenz der eingesetzten Schiedsrichter wird jährlich durch die Teilnahme an einem Schiedsrichterkurs erneuert.

Alle anderen Vergehen werden gemäß IIHF-Regelbuch bestraft. Dabei ist durch die Schiedsrichter vor allem darauf zu achten, dass bewusst ausgeführte körperliche Vergehen wie z.B. Bandencheck, Unzulässiger Körperangriff, Check von hinten, Check gegen den Kopf, Kniestich und Check gegen das Knie sehr hart (Große Strafe + Spieldauerdisziplinarstrafe) zu bestrafen sind, da Checking grundsätzlich nicht erlaubt ist.